

# AMTSBLATT

## der Bezirksregierung Düsseldorf

Nr. 8

Düsseldorf, Freitag, den 30. September

1949

**Inhalt:** Neuordnungsmaßnahme zur Beseitigung von Kriegsfolgen S. 35; Diplomatische Auslandsvertretung S. 35; Aktion zur Bekämpfung der Feldmäuse S. 35; Anwendung der Bezeichnung Erwachsenenbildung für Abendkurse S. 35; Stubenvogelringe S. 35; Apothekenbetriebsrecht S. 36; Vordrucke für Siedlungskredite S. 36; Verwaltung der Umstellungsgrundschulden S. 36; Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten S. 36; Wegeeinzug S. 36; Fahrpreise für Motorboote der Stadt Mülheim (Ruhr) S. 36, 37; Personalnachrichten S. 37; Nachruf S. 37.

### Bekanntmachungen der Zentralbehörden

#### 120. Bekanntmachung.

##### **Betrifft: Neuordnungsmaßnahmen in der Gemeinde Hochneukirch.**

In der Gemeinde Hochneukirch werden Neuordnungsmaßnahmen zur Beseitigung von Kriegsfolgen vorgenommen. Die Neuordnung wird von der Gemeinde als Selbstverwaltungsaufgabe durchgeführt.

Düsseldorf, den 23. Juli 1949.

Der Minister für Wiederaufbau  
des Landes Nordrhein-Westfalen.

In Vertretung: Heller.

### Bekanntmachungen und Verwaltungsanordnungen des Regierungspräsidenten

#### 121. Diplomatische Auslandsvertretung.

Die Tschechoslowakische Republik hat eine konsularische Vertretung in Düsseldorf eingerichtet. Mit der Geschäftsführung ist der Konsul Dr. J. Daněš beauftragt.

Wie mir das tschechoslowakische Konsulat mitteilt, hat es seine Tätigkeit bereits aufgenommen. Der Zuständigkeitsbereich des Konsulats umfaßt die Regierungsbezirke Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster.

Der Sitz des Konsulates befindet sich in Düsseldorf-Benrath, Hospitalstr. 4.

Düsseldorf, den 30. August 1949.

Der Regierungspräsident.  
In Vertretung: Schwidden.

#### 122. Feldmausbekämpfung.

Der Regierungspräsident.  
III L 11.09 Tgb.-Nr. 178/49

Düsseldorf, den 2. September 1949.

Bezug: Verordnung zur Bekämpfung der Feldmäuse vom 24. 12. 1938 (Reg.Amtsblatt vom 3. 12. 1938 Nr. 48 S. 249).

Der Direktor der vorl. Landwirtschaftskammer in Bonn — Pflanzenschutzamt — hat mit Schreiben vom 25. 8. 1949 — II C/P —, daß Ihnen unmittelbar zugesandt wurde, eine allgemeine Aktion zur Bekämpfung der Feldmäuse angeregt und mich um Erlaß einer entsprechenden Verordnung gebeten. Ich sehe vom Erlaß einer derartigen Verordnung ab, da meine Verordnung vom 24. 11. 1938 noch in Kraft

ist und außerdem ein neues Gesetz über den Schutz der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen zu erwarten ist. Unter Bezugnahme auf diese Verordnung vom 24. 11. 1938 ersuche ich, die Feldmausbekämpfung in der vom Pflanzenschutzamt vorgeschlagenen Weise durchzuführen und sich hierbei der Erfahrungen und Hilfe der zuständigen Pflanzenschutztechniker zu bedienen.

Über das Veranlaßte bitte ich um Bericht bis zum 20. 10. 1949.

Im Auftrage: Luyken.

An die Stadt- u. Landkreisverwaltungen des Bezirks.

#### 123. Anwendung der Bezeichnung Erwachsenenbildung für Abendkurse.

Der Regierungspräsident.  
U III Erwachsenenbildung

Düsseldorf, den 1. September 1949.

Wie festgestellt worden ist, bezeichnen einzelne, besonders berufsbildende Schulen, die von ihnen veranstalteten Abendkurse, mit denen sie ihre schulische Arbeit für freiwilligen Besuch erweitern, als Erwachsenenbildung. Da aber unter dieser Bezeichnung gemeinhin nur die allgemein grundlegende, nicht berufsmäßig gerichtete Volksbildungsarbeit, insbesondere der Volkshochschulen, verstanden wird, weckt die o.a. andersartige Verwendung des Begriffes Erwachsenenbildung falsche Auffassungen bei den Bildungsuchenden und Widerspruch bei den Volkshochschulen. Bei diesen Einträgen, man wolle sich in ihre Arbeit eindrängen und ihren Wirkungsbereich stören. Um den hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten vorzubeugen, werden die Leiter und Leiterinnen der Schulen gebeten, die oben gekennzeichnete irreführende Anwendung der Bezeichnung Erwachsenenbildung zu unterlassen.

Im Auftrage: Prof. Völcker.

An die Stadt- und Kreisverwaltungen des Bezirks.

#### 124. Stubenvogelringe.

Die Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Egestorf über Winsen a. d. Luhe teilt mit, daß bei ihr die amtlich vorgeschriebenen Stubenvogelringe in allen erforderlichen Weiten bezogen werden können. (III L 23 — 02.)

Düsseldorf, den 10. September 1949.

Der Regierungspräsident.  
Im Auftrage: Luyken.

**125. Apothekenbetriebsrecht.**

Das erledigte Recht zum Weiterbetrieb der Marien-Apotheke in M.Gladbach-Holt, Aachener Str. 362, soll nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, insonderheit unter Berücksichtigung der Erlasse vom 5. 7. 1894 und 23. 11. 1905, neu vergeben werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, bis zum 15. 11. 1949 ihr Gesuch unter Beifügung der durch die Runderlasse des Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 8. 2. 1946 — M 642/Vi A III/4 — über die Ausschreibung von Apothekenbetriebsrechten und Festsetzung des Betriebsberechtigungsalters vorgeschriebenen Unterlagen sowie unter Beachtung der Bestimmungen des Runderlasses des Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. 11. 1948 — II A 3 — 40 — 0 — schriftlich bei mir einzureichen. Gemäß Erlaß des Herrn Sozialministers vom 3. 5. 1949 — II A 3 — ist den Bewerbungsunterlagen ein Nachweis der zur Verfügung stehenden Geldmittel beizufügen.

Die Entscheidung über das Gesuch wird den Bewerbern mitgeteilt. Auf Anfragen nach dem Stand der Angelegenheit kann Auskunft nicht erteilt werden.

Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalters von weniger als 25 Jahren können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Düsseldorf, den 13. September 1949.

Der Regierungspräsident.  
Im Auftrage: Dr. Josten.

**126. Siedlungskredite für Landarbeiter- und Handwerkerstellen, Vordrucke.**

Die zur Durchführung der Erlasse des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 1. 3. 1949 — V B 2 — 3013 — 2/49 — und vom 26. 8. 1949 — V B 2 — 3013 — 3/49 — erforderlichen Vordrucke werden von dem Gemeindevordruck-Verlag in Köln, Breite Str. 12/14, hergestellt und können von dort in nächster Zeit bezogen werden.

Düsseldorf, den 17. September 1949.

Der Regierungspräsident.  
Im Auftrage: Pohl.

**127. Verwaltung der Umstellungsgrundschulden (Verwaltungskosten).**

In Ergänzung des Erlasses des Herrn Ministers für Wiederaufbau vom 27. 4. 1949 — III B 1 — 464/1 — ist mit Erlaß vom 13. 9. 1949 — III B 1 — 464/1 — angeordnet worden, daß die Erhöhung der Verwaltungskosten auf 0,5 Prozent des Ursprungskapitals der Umstellungsgrundschulden auch auf das Rechnungsjahr 1948 anzuwenden ist. Es bestehen daher keine Bedenken, den Ausgleich des Unterschiedbetrages aus 1948 durch Einbehaltung von den Zins-eingängen des Rechnungsjahres 1949 vorzunehmen.

Düsseldorf, den 22. September 1949.

Der Regierungspräsident.  
Im Auftrage: Schweinem.

Zu W 10 — U.Gr./gen. 49.

An die Gemeinden und Gemeindeverbände des Bezirks.

**128. Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten.**

Im Min.Blatt für das Land Nordrhein-Westfalen sind in Nr. 71/1949 S. 866 durch RdErl. des Arb.Min. vom 29. 8. 1949 — III h 35,3 — folgende Erlasse bekanntgegeben:

a) RdErl. d. Arb.Min. v. 29. 8. 1949 — III h 35,3 — über die Errichtung des Ausschusses für brennbare Flüssigkeiten für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet mit dem Sitz in Hannover.

b) RdErl. d. Arb.Min. v. 29. 8. 1949 — III h 35,3 — zur Polizeiverordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten. Dieser Erlaß trifft Bestimmungen über die Prüfungen und Untersuchungen der Tankanlagen und Tankwagen, über den Fortfall der Explosionssicherungen bei den unterirdischen Tanks der Tankstellen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen und über eine Änderung der Grundsätze für Tankwagen.

Auf diese Erlasse wird hiermit besonders hingewiesen.

Düsseldorf, den 26. September 1949.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage: John.

**Bekanntmachungen anderer Behörden****129. Wegeeinzug.**

Die Jägerstraße zwischen Stein- und Flurstraße soll eingezogen werden.

Das Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Einsprüche sind zur Vermeidung des Ausschlusses binnen 4 Wochen vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Stadthaus, Zimmer 1, im Hause Dr. van Rossum, geltend zu machen.

Kleve, den 26. Juli 1949.

Die Stadtverwaltung.

**130. Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 4 der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten betreffend die Beförderung von Personen gegen Entgelt mit Fahrzeugen, die durch Maschinenkraft angetrieben werden, auf der im Regierungsbezirk Düsseldorf belegenen Ruhrstrecke zwischen dem Unterhaupt der Mülheimer Schleuse und der Grenze des Regierungsbezirks bei Essen-Steele vom 10. 5. 1932, Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf Seite 213 u.f., wird nach Benehmen mit dem Ordnungsamt (Preisbehörde) der Stadtverwaltung Mülheim (Ruhr) hiermit nachstehender Fahrpreis für die Motorboote der Betriebe der Stadt Mülheim (Ruhr), Abteilung Ruhrschiffahrt, erlassen:

**Fahrpreise:**

Teilstrecken	Einzel-fahrschein für		Wochenkarten	Schüler bei Sammeltransporten von mindestens 20 Personen	Vereine mit mindestens 30 Personen je Person	Sonderfahrten je Boot für Hin- und Rückfahrt (nach 21 Uhr 33% Aufschlag)
	Erwachsene	Kinder bis 10 Jahren				
	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	0,20	0,10	1,60	0,10	0,20	30,00
2	0,30	0,10	2,40	0,10	0,20	60,00
3	0,40	0,20	3,20	0,20	0,30	90,00
4	0,50	0,20	4,00	0,20	0,30	120,00
5	0,60	0,30	4,50	0,30	0,50	150,00
6	0,70	0,30	5,30	0,30	0,50	180,00

Für Kinder unter 6 Jahren, die keinen besonderen Sitzplatz beanspruchen, sondern auf den Schoß genommen werden, sind keine Beförderungsgebühren zu zahlen.

Personalnachrichten

## 131. Personalveränderungen.

## Einberufungen:

Oberregierungs- und -baurat Beckmann als planmäßiger Beamter übernommen.  
Johann Halfkann nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft wieder als Regierungsinspektor übernommen.

## Ernennungen:

Dr. Artur Josten zum Oberregierungs- und -medizinalrat,  
Medizinalreferent Dr. Femmer zum Regierungs- und Medizinalrat,  
Regierungsinspektor Schillings zum Regierungsoberinspektor,  
Regierungsinspektor Koesling zum Regierungsoberinspektor.

## Versetzungen:

Regierungsinspektor Willach von der Landesfeuerwehrschule Warendorf (Westf.) zur Bezirksregierung Düsseldorf.

## Sterbefälle:

Regierungsdirektor Driver,  
Regierungssekretär Cappel.

## Berichtigungen:

In der im Amtsblatt Nr. 7 auf Seite 34 veröffentlichten Notiz muß es statt „Gewerbeoberlehrerin“ heißen: „Handeloberlehrerin, Dipl.-Handelslehrerin Käthe Herbold“.

I. Für die wahlweise Fahrt zwischen Mülheim a. d. Ruhr-Stadtmitte und Kettwig mit einem Autobus der Straßenbahn Mülheim a. d. Ruhr bzw. Mülheim-Wasserbahnhof und Kettwig mit den Booten der Ruhrschiffahrt werden Fahrscheine für die Hin- und Rückfahrt zum Preise von 1,20 DM ausgeben.

## II. Wochenkarten:

Die Wochenkarten sind persönlich, nicht übertragbar, streckengebunden und gültig vom Montag bis Samstag für täglich eine Hin- und Rückfahrt. Fahrten an Sonntagen können nur gemacht werden, sofern der Schichtwechsel diese bedingt und dafür entsprechende Werktagsfahrten fortfallen.

## III. Mitnahme von Gepäck:

Ein Fahrgast mit einem Fahrschein kann Gepäck, das nicht den Platz eines Fahrgastes in Anspruch nimmt, frei mitnehmen. Für Fahrräder und zusammenklappbare Kinderwagen wird der normale Fahrpreis für Gepäck, für normale Kinderwagen und Gepäck, das den Raum einer erwachsenen Person beansprucht, der doppelte Fahrpreis für Gepäck erhoben. Für Gepäck, das mehr Raum beansprucht wie eine erwachsene Person bzw. ein Gewicht von mehr als 50 kg besitzt, ist der dreifache Fahrpreis für Gepäck zu entrichten.

## IV. Nachlösegebühr:

Zehnfacher Fahrpreis, jedoch mindestens 3 DM.

## V. Reinigungsgebühr:

1 DM.

Duisburg, den 24. August 1949.

Ruhrschiffahrtsverwaltung.

## NACHRUF

Am 7. September 1949 ist Herr Regierungsdirektor

## HANS DRIVER

nach kurzem, schwerem Leiden im Alter von 54 Jahren für immer von uns gegangen.

Der Verstorbene war seit 1922 im Staatsdienst und seit 1939 bei der Bezirks-Regierung Düsseldorf beschäftigt. Wir haben mit ihm einen bewährten Beamten von vornehmer Gesinnung, steter Hilfsbereitschaft und liebenswürdiger treuer Kameradschaftlichkeit verloren.

Regierungsdirektor Hans Driver hat sich namentlich in der Nachkriegszeit durch seine ausgezeichneten Kenntnisse und sein Verhandlungsgeschick bleibende Verdienste um den Wiederaufbau der Verwaltung erworben. Als Leiter der Abteilung Landwirtschaft, Domänen und Forsten galt seine besondere Tätigkeit im besonderen Maße der Wasserwirtschaft, mit deren großen Verbänden im Industriegebiet er besonders verbunden war.

Wir werden seine Mitarbeit an leitender Stelle schmerzlich vermissen und das Andenken des Verstorbenen stets in hohen Ehren halten.

Düsseldorf, den 10. September 1949.

Der Regierungspräsident:

Baurichter

